

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2012-195 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 27.03.2012 Einreicher: Bürgermeister	
B-Plan Nr. 5 "Photovoltaikanlage Fichtenhusen" Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	11.04.2012	Gemeindevertretung Groß Stieten

Beschlussvorschlag:

- 1) Für das in der Anlage dargestellte rd. 23,5 ha große Gebiet in der Gemeinde Groß Stieten, umfassend das Kiesabbaugebiet zwischen Groß Stieten und Fichtenhusen, gelegen südlich der Verbindungsstraße von Groß Stieten nach Fichtenhusen und nördlich der Tierzuchtanlage Losten (Gemeinde Bad Kleinen) soll der Bebauungsplan Nr. 5 mit der Gebietsbezeichnung „Solaranlage Fichtenhusen“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 12/1, 12/2, 14/1 sowie 10/1 (teilw., Fläche für die verkehrliche Erschließung), Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.
- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Innerhalb des Geltungsbereiches soll ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Anlage" ausgewiesen werden. Es ist beabsichtigt, innerhalb des Geltungsbereiches eine großflächige Photovoltaik-Anlage zu errichten.
- 3) Die Gemeinde beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines Erörterungstermins durchzuführen.
- 4) Der Entwurf des Bauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Stieten und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 5) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 6) Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 7) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen

Sachverhalt:

Das Kiesabbaugebiet in Fichtenhusen wurde in der Vergangenheit weitgehend ausgeküst. Nunmehr soll unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Aspekte für eine Zeitraum von ca. 20 Jahren eine Nachnutzung ermöglicht werden.

Das Ziel besteht daher darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Anlage zu schaffen. Dazu ist für die im planungsrechtlichen Außenbereich liegende Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Inhalt des B-Planes soll die Festsetzung von Sonstigen Sondergebieten nach § 11 Baunutzungsverordnung sein.

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB zu entsprechen, ist der Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen. Die Änderung des F-Planes soll erfolgen, sobald der Bebauungsplan Nr. 5 eine Planreife gemäß § 33 BauGB erreicht hat.

Anlage/n:
Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

11.04.2012
SI/03/GV03-54

Gemeindevertretung Groß Stieten
Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten

Die Inverstoren, Betreiber und das Planungsbüro für die Errichtung der Photovoltaikanlage stellen sich vor. Herr Erhard, als einer der Projektentwickler, erläutert das Vorhaben und gibt Auskunft zum erwarteten Umsatz und zum städtebaulichen Vertrag, der mit der Gemeinde geschlossen werden muss.

Herr Hufmann, als Planer, erläutert das Projekt und die Verfahrensweise. Es wird nach den Kosten, der Kostentragung und der Renaturierung gefragt. Durch die anwesenden Projektentwickler und Planer werden die Fragen beantwortet.

Die Abgeordneten sprechen sich für die Errichtung der Photovoltaikanlage aus.

Beschluss:

- 1) Für das in der Anlage dargestellte rd. 23,5 ha große Gebiet in der Gemeinde Groß Stieten, umfassend das Kiesabbaugebiet zwischen Groß Stieten und Fichtenhusen,

gelegen südlich der Verbindungsstraße von Groß Stieten nach Fichtenhusen und nördlich der Tierzuchtanlage Losten (Gemeinde Bad Kleinen) soll der Bebauungsplan Nr. 5 mit der Gebietsbezeichnung „Solaranlage Fichtenhusen“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 12/1, 12/2, 14/1 sowie 10/1 (teilw., Fläche für die verkehrliche Erschließung), Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Innerhalb des Geltungsbereiches soll ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Anlage" ausgewiesen werden. Es ist beabsichtigt, innerhalb des Geltungsbereiches eine großflächige Photovoltaik-Anlage zu errichten.
- 3) Die Gemeinde beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines Erörterungstermins durchzuführen.
- 4) Der Entwurf des Bauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Groß Stieten und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 5) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
- 6) Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
- 7) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Die Planer verlassen die Sitzung.